

Polizeiinspektion Göttingen
 Großer Landstr. 61, 37081 Göttingen

					
G	GÖTTINGEN <small>STADT, DIE WISSEN LIEBT</small>				
Polizeiinspektion Göttingen					
Eingang	14. Dez. 2009				
Fachbereich Ordnung					
32.1	32.2	32.3	32.4	32.5	32.6

Stadt Göttingen
 -Ordnungsamt-
 z. Hd. Herrn Kuhlmann
 in Göttingen

Bearbeitet von **EKKH Dietrich, ZKD / FK 4**

E-Mail jens.schlorn@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl **0551/491-3441**

Fax

-3450

10.12.09

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Göttingen

Bezüglich der Anfrage „Verdachtsunabhängige Kontrollen vor Göttinger Moscheen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ an die Verwaltung der Stadt Göttingen wird der vorgelegte Fragenkatalog wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die seit dem 24.01.2003 durchgeführten Kontrollmaßnahmen nach § 12 (6) Nds. SOG gehören insbesondere durch ihre hohe präventive Wirkung, ihre repressive Komponente sowie als effektives Erkenntnis- und Verdachtsgewinnungsinstrument zum Kernbereich der polizeilichen Kriminalprävention in Zusammenhang mit dem internationalen Extremismus.

Die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland hat sich mit den versuchten Kofferbombenanschlägen in Dortmund und Koblenz auf die Züge der Deutschen Bahn AG in einer neuen Qualität konkretisiert. Nur ein minimaler Konstruktionsfehler verhinderte eine Explosion der in den Zügen abgelegten Sprengkörper.

Deutschland, und von daher auch Niedersachsen, sieht sich mit einer qualitativ hohen Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus konfrontiert, der durch Internet-Videobotschaften unmittelbar und gegenwärtig ist. Diese Lageeinschätzung ist nicht zuletzt am 04.09.2007 durch die Verhaftung von drei islamistischen Terroristen im Sauerland überdeutlich bestätigt geworden.

Durch die zunehmende Verselbstständigung vorhandener Gruppierungen sowie die Entstehung neuer Strukturen, die sich nicht mehr nur auf die Netzwerke „Arabischer Mudjahedin“ stützen, muss mit Anschlägen durch verdeckt operierende Zellen gerechnet werden. Insoweit ist auch auf die aktuelle Gefährdungslage "Islamistischer Terrorismus" des Bundeskriminalamtes zu verweisen.

Die Kontrollen erfolgen unter Vermeidung des Eindrucks eines möglichen Generalverdachts gegen Muslime oder Angehörige bestimmter Ethnien sowie unter Gewährleistung der uneingeschränkten Religionsfreiheit. Sie werden u. a. zwar auch im näheren Bereich von den Moscheen durchgeführt, nicht aber direkt vor den Gebetseinrichtungen. Betroffen sind vorwiegend arabische, bosnische, libanesisch und türkische Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Die Kontrollen finden zu unregelmäßigen Zeiten im Stadtgebiet und Landkreis Göttingen statt. Landesweite Kontrollen werden durchschnittlich an fünf Tagen pro Jahr durchgeführt, von denen im Jahr 2009 drei Kontrollen nach Abschluss der Freitagsgebete durchgeführt wurden.

Zu Frage 4: nein

Rath
 Leiter Polizeiinspektion Göttingen